



# Der Landesfeuerwehrverband SAARLAND e.V.



## Der Vorstand

### Geschäftsführender Vorstand

**Präsident:**

**Bernd Becker**

**Vizepräsident:**

**Manfred Rippel**

**Vizepräsident:**

**Gerhard Sauer**

**Kassenwart:**

**Jürgen Schneider**

**Schriftführer:**

**Claus Kürsteiner**

### Erweiterter Vorstand:

**LBI:**

**Timo Meyer**

**Jugendwehrbeauftragter:**

**Markus Klein**

**Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit:**

**Dirk Schäfer**

**Landesstabführer:**

**Günter Schmitt**

**Beauftragter für Alterskameradschaft:**

**Klaus Kuhn†**

**Amtsleiter BF Saarbrücken:**

**Josef Schun**

**Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft**

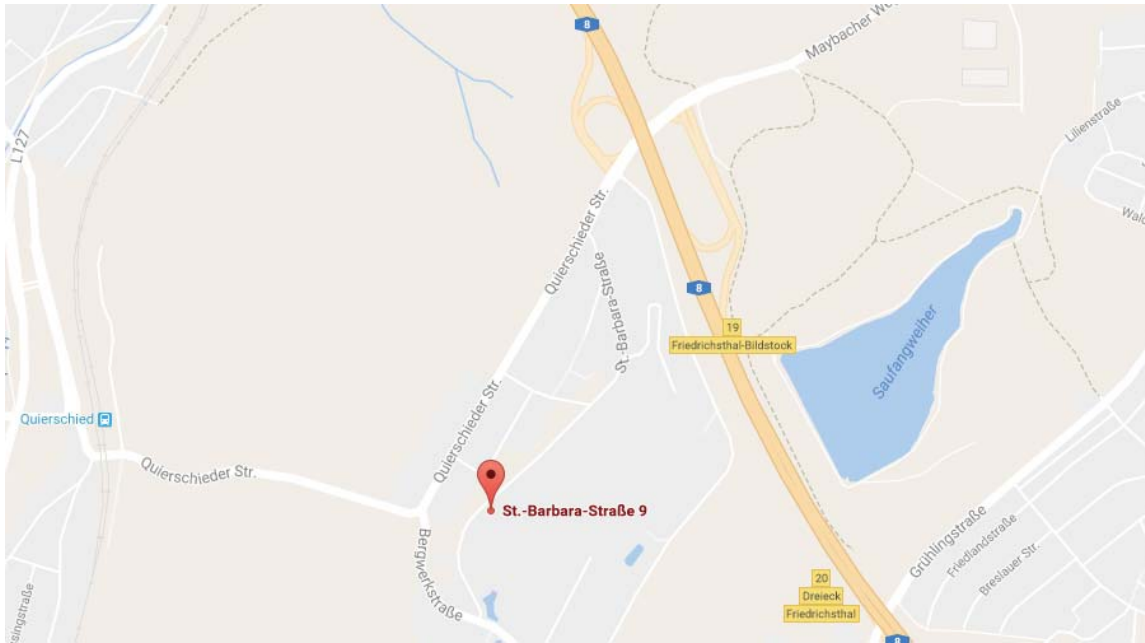
**Werk- und Betriebsfeuerwehren im Saarland:**

**Gregor Boden**

**sowie die KFV/ RFV**



# Geschäftsstelle



**Landesfeuerwehrverband**  
St. Barbara-Straße 9  
66299 Friedrichsthal

**Telefon:** 06897 / 8414650  
**Fax:** 06897 / 8414652  
**E-Mail:** [mail@lfv-saarland.de](mailto:mail@lfv-saarland.de)

**Öffnungszeiten:**  
Di: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mi: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Fr: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Vertreten durch:**  
GF Klaus Krächan



## Die Strukturen des Deutschen Feuerwehrverbandes





# Aufgaben des Verbandes

- **Die Zusammenarbeit stärken**
- **regelmäßiger Informationsaustausch**
- **FW Lobbyarbeit in Politik & Gesellschaft**
- **Aus- und Fortbildung**
- **Ehrungskultur**

# Leistungen für unsere Mitglieder



Deutsches Feuerwehr-Museum Fulda e.V.



Telekom Deutschland Mobilfunk: Exklusive Konditionen für die Feuerwehr



Travelcheck: Feuerwehrangehörige reisen günstiger



GEMA: Weniger zahlen für Musik 20% Rabatt



BILDplus jetzt zum Vorteilspreis für die Feuerwehr: Immer und überall brandaktuell informiert mit den exklusiven Feuerwehrangehörige erhalten 50 Prozent Rabatt auf das Jahresabo BILDplus Digital und BILDplus Premium (inkl. aller ePaper von BILD, auch die Regionalausgaben und BamS).



Günstig übernachten in Berlin



Sky vergünstigte Abonnements exklusiv für Feuerwehrangehörige und Feuerwehren an. Konkret gibt es zwei Angebote mit bis zu 70 Prozent Preisvorteil:

<http://www.dfv.org>



## Auszeichnungen und Ehrung verdienter Personen



Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold, Silber und Bronze



Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille



Silbernen Ehrennadel



Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold, Silber und Bronze



Partner der Feuerwehr

# Auszeichnungen auf Landesebene



LFV Ehrenspange in Gold, Silber und Bronze



LFV Ehrenkreuz in Gold und Silber



Ehrungen langjähriger Mitglieder  
für 40, 50, 60 und 70 Jahren in der Feuerwehr



Zahlreiche Ehrungen in der Verantwortung der KfV





# Unterstützer / Sponsoren

Ministerium für Inneres und Sport  
**SAARLAND**





# Fachausschüsse

## **FA1: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Leitung: Dirk Schäfer

## **FA2: Brandschutzerziehung**

Leitung: Uwe Arnholt

## **FA3: Musik**

Leitung: Günter Schmitt

## **FA4: Aus- und Fortbildung**

Leitung: Uwe Wagner (BI SPK)

## **FA5: Jugendfeuerwehr**

Leitung: Markus Klein (SJF)

## **FA6: Organisation**

Leitung: Gerhard Sauer (Vizepräsident LFV)

## **FA7: Umweltschutz, Einsatz und Technik**

Leitung: Jens Motsch

## **FA8: Katastrophenschutz**

Leitung: Jürgen Schneider (Kassenwart LFV)

## **FA9: Altersabteilung**

Leitung: Klaus Kuhn †

## **FA10: Gesundheitswesen und Rettungsdienst**

Leitung: Torsten Stempel

## **FA11: Wettbewerbe**

Leitung: Jürgen Jung

## **FA12: Motorsägenausbildung**

Leitung: Andreas Klein

## **FA13: Vorbeugender Brandschutz**

Leitung: Paul Hahn (BF SB)



# Motorsägenführerschein

LFV & UKS: Ausbildung und  
Einkleidung von neuen  
Instruktoren für den  
„Motorsägen Führerschein“

Gruppe á 12 Teilnehmer  
max. zwei Gruppen 24 TN möglich!

**Kostenbeitrag: 240 €**

## Feuerwehr probt Umgang mit Motorsäge

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Saarlouis am Baumbiege-Simulator geschult

Saarlouis. Die Freiwillige Feuerwehr Saarlouis hat ihre Kenntnisse im Umgang mit Motorsägen

aufgefrischt: 15 Feuerwehrleute aus den vier Löschbezirken erhielten am Wochenende eine In-

tensivschulung von den neuen Instruktoren Thomas Heckmann und Dietmar Trouvain des Landesfeuerwehrverbandes. In Herbst und Winter werden die ehrenamtlichen Helfer oft gerufen, wenn umgestürzte Bäume die Straßen versperren. Denn Bäume, die unter Zug oder Spannung stehen, stellen ein Verletzungsrisiko dar. Damit die Feuerwehrmänner die Motorsäge richtig bedienen und einsetzen, wurde an einem Baumbiege-Simulator geübt.

Die Ausbildung des Landesfeuerwehrverbandes, in Kooperation mit Unfallkasse des Saarlandes und in Abstimmung mit Lan-



15 Feuerwehrleute waren am Wochenende an der Ausbildung teilgenommen, um einen besseren Umgang mit Motorsägen zu erlangen.





# SFT Sondersignal-Fahrt-Trainer

Mehr Sicherheit auf Einsatzfahrten mit Sondersignal-Fahrt-Training



SFT, Sondersignal-Fahrt-Trainer



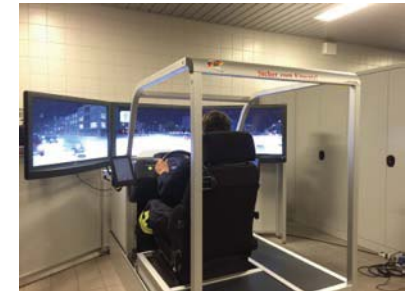
**Leitung: Manfred Rippel**

weitere Instruktoren:

Nikki Schweig

Steffen Burkhardt

Christof Schneider



**Vom 1. Oktober 2017 bis 31. März 2018 in St. Wendel**



**Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland**

# **Der Landesfeuerwehrverband SAARLAND e.V.**

## **Versicherungsleistungen im Feuerwehrdienst**

# Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland

## 1. Gesetzliche Unfallversicherung



## 2. Freiwilliger Entschädigungsfond MiBS

Ministerium für  
Inneres, Bauen  
und Sport

**SAARLAND**



**Entschädigungsfond MIBS/UKS  
Unterstützungsleistungen im  
Zusammenhang mit dem Dienst in  
der FFW**

## 3. Private Zusatzversicherung





# Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland



## 1. Gesetzliche Unfallversicherung

### AUFGABEN:

- **Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention)**
- **Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit des Versicherten**
- **Entschädigung**



### **Mein Schutz**

Fragen und Antworten  
zur gesetzlichen Unfallversicherung

7. Auflage

[http://www.uks.de/fileadmin/user\\_upload/Kontakt/Kontakt- und Bestellformular.pdf](http://www.uks.de/fileadmin/user_upload/Kontakt/Kontakt- und Bestellformular.pdf)



# Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland

## 2. Zusätzliche Versicherungsleistung MIBS

Ministerium für  
Inneres, Bauen  
und Sport

**SAARLAND**



### Entschädigungsfond MIBS

Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in  
der FFW

<https://www.saarland.de/feuerwehr.htm>





## Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in Freiwilligen Feuerwehren oder Pflichtfeuerwehren

**Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind, sind nach § 2 Absatz 1 Nummer 12 SGB VII kraft Gesetzes unfallversichert. Hierzu zählen auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.**

**Die im Feuerwehrdienst ehrenamtlich Tätigen sind somit unfallversichert. Die Unfallkasse Saarland übernimmt als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung das Haftungsrisiko der Gemeinden, d.h. sie tritt für Unfälle ein, die ihre Ursache in der ehrenamtlichen Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen haben.**

**Zu den Versicherten gehören:**

- die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren,**
- die Mitglieder der Kinder- und Jugendwehren,**
- Teilnehmer an Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren,**
- Nichtmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, wenn sie für das Hilfeleistungsunternehmen in dessen Auftrag ehrenamtlich tätig werden und den Interessen und Belangen der Feuerwehr dienen.**



## Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland

**1. Versichert sind grundsätzlich alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit den Aufgaben der Feuerwehr stehen.**

**Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich zunächst auf die im Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) genannten Aufgaben der Feuerwehren.**

**Hiernach haben die Feuerwehren Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden.**



## **2. Neben dem aktiven Brandschutz und Hilfeleistungseinsatz umfasst der Unfallversicherungsschutz auch:**

- **Alarm- und Einsatzübungen sowie den Übungsdienst, Ausbildungs- und Schulveranstaltungen,**
- **Arbeits- und Werkstättendienst, die Teilnahme als Delegierter der abordneten Wehr an Tagungen des Landesfeuerwehrverbandes,**
- **Zusammenkünfte und Veranstaltungen der Feuerwehr,**
- **öffentliche Veranstaltungen zur Werbung von Mitgliedern und Ehrungen von verdienten Mitgliedern, d. h. alle Veranstaltungen, die offiziellen Charakter tragen und den Belangen der Feuerwehr dienen,**
- **Wege des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit.**



## Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland

- **Es gibt aber auch Einzelfälle, in denen Gesundheitsschäden, die während des Feuerwehrdienstes eintreten, aufgrund von Vorschädigungen nicht den Kausalitätsanforderungen bei Versicherungsfällen im Sinne des SGB VII entsprechen. Eine Versorgungslücke für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland besteht dessen ungeachtet nicht.**
- **Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Unfallkasse Saarland und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport für Unterstützungsleistungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren oder Pflichtfeuerwehren konnte diese Versorgungslücke geschlossen werden.**



## Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland

- **Einsatzkräfte und ihre Hinterbliebenen erhalten Unterstützungsleistungen auch bei Unfällen und Schäden, die die gesetzliche Unfallversicherung nicht abdeckt und keine Entschädigungsansprüche nach SGB VII bestehen.**
  - **Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat einen entsprechenden Entschädigungsfonds in Höhe von jährlich 20.000 Euro eingerichtet.**
  - **Durch den Fonds sind auch solche Unfälle und Schäden der ehrenamtlichen Kräfte abgesichert, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Feuerwehreinsatz stehen.**
- Infolgedessen sind die ehrenamtlichen Einsatzkräfte besser abgesichert.**



## Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland

- **Als Unterstützungsleistungen werden pauschalisierte Entschädigungen gezahlt.  
Die Entschädigungen sind nach Fallgruppen untergliedert.**
- **Leistungen aus dem Entschädigungsfonds werden auf Antrag erbracht, sobald die Entschädigungsansprüche nach dem SGB VII abgelehnt worden sind.**
- **Über die Gewährung von Leistungen aus dem Entschädigungsfonds entscheidet das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport auf Antrag des/der Versicherten mit Unterstützung der Unfallkasse.**

**Die Leistungen des MIBS erfolgen hierbei als einmalige, freiwillige Leistung anhand des vorgestellten Leistungskatalogs ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs.**



# Leistungskatalog

**Anlage I**

Aus dem Entschädigungsfonds werden pauschal geleistet:

Fallgruppen	Kriterien	Entschädigung
<b>Fallgruppe I</b>	leichtere Körper- und Gesundheitsschäden ohne ( <b>bleibende</b> ) Funktionsbeeinträchtigung	
<b>I.1</b>	<b>ohne</b> Arbeitsunfähigkeit oder mit Arbeitsunfähigkeit von weniger als fünf zusammenhängenden Tagen	<b>entfällt</b>
<b>I.2</b>	<b>mit</b> ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von fünf oder mehr zusammenhängenden Tagen	<b>15,00 Euro pro Tag, maximal insgesamt 1.000,00 Euro</b>
<b>Fallgruppe II</b>	Erkrankungen, welche nach den Erfahrungswerten der Unfallkasse Saarland über die 26. Woche nach dem Ereignis hinaus auf Dauer zu einer Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) in nachfolgender Abstufung führen:	
<b>II.1</b>	20 bis 30 Prozent	<b>2.000,00 Euro</b>
<b>II.2</b>	mehr als 30 bis 45 Prozent	<b>3.500,00 Euro</b>
<b>II.3</b>	50 bis 75 Prozent	<b>6.000,00 Euro</b>
<b>II.4</b>	80 bis 100 Prozent	<b>10.000,00 Euro</b>
<b>Fallgruppe III</b>	Todesfall	<b>20.000,00 Euro</b>

# Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland

## 3. Private Zusatzversicherung LFV







## 2. Private Zusatzversicherung

SAARLAND Versicherungen  
Finanzgruppe

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V.  
Gemeinsam stark für das Saarland.  
Landesfeuerwehrverband Saarland e.V. und SAARLAND Versicherungen – Wir sind für Sie nah.

- **Unfallversicherung**  
Invaliditätsleistung, Todesfalleistung, Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld
- **Haftpflichtversicherung**  
Wer schuldhaft einem anderen einen Schaden zufügt, ist zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.
- **Rechtsschutzversicherung**  
Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- **Kraftfahrtversicherung**  
Rabattverlust, Kaskoversicherung



## Versicherte Personen und Tätigkeiten

**Landesfeuerwehrverband Saarland e.V. (LFV), gesetzliche Vertreter, Angestellte und Mitglieder des LFV, soweit diese für Aufgaben tätig sind, die ihnen im Rahmen der Satzung obliegen und darüber hinaus bei Ausübung von Tätigkeiten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen den Feuerwehrangehörigen der gemeindlichen Feuerwehren auferlegt sind,**

**Bezirks- und Kreisverbände des LFV sowie die örtlichen Feuerwehrvereinigungen mit ihren gesetzlichen Vertretern und Angestellten, soweit diese Vereinigungen dieser Vereinbarung beigetreten sind,**

Dazu gehören auch Tätigkeiten für die Feuerwehrfördervereine, soweit sie den in der Satzung des LFV aufgeführten Verbandszwecken dienen.

**Ausgenommen sind Tätigkeiten mit reinem Vergnügungscharakter.**



## Versicherte Risiken Haftpflichtversicherung

Wer schuldhaft einem anderen einen Schaden zufügt, ist zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Dieses Risiko deckt die Haftpflichtversicherung. Der Versicherer übernimmt dabei nicht nur die Prüfung der Haftungsfrage und die Befriedigung berechtigter Ansprüche, sondern hat auch die Aufgabe, unberechtigte oder übersetzte Forderungen abzuwehren.

Versichert sind auch die Haftpflichtrisiken aus im Interesse des LFV liegenden Veranstaltungen jeder Art (auch Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher Vereinsveranstaltungen hinausgehen, wie z.B. Landesfeuerwehrtage oder Feste, Bezirks- oder Kreisfeste und die dabei stattfindenden Umzüge sowie Jugend- und Spielleute-Treffen und Wettbewerbe), auch der Betrieb von Bewirtschaftungen in eigener Regie.

Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht der Jugendleiter und die übernommene Aufsichtspflicht der Mitglieder im festgelegten Tätigkeitsbereich.



## Versicherte Risiken Haftpflichtversicherung

Die Versicherungssummen betragen:

für Personenschäden	2.000.000 EUR
für Sachschäden	1.000.000 EUR
Vermögensschäden	50.000 EUR

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen (Zweifachmaximierung).

**Anpassung ab 1. JAN 2018**  
**3 Mio. EUR pauschal**  
**für alle Personen-/Sach-/Vermögensschäden**



## Versicherte Risiken Unfallversicherung

Versichert gelten **alle Unfälle**, die die Versicherten **während des Einsatzes**, auf dem Wege zu und von den Einsätzen sowie in Ausübung sonstiger Tätigkeiten für den jeweiligen Verband/Feuerwehr erleiden (z. B. Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Festveranstaltungen, die Organisation solcher Veranstaltungen etc.).

### **Wichtig: NEU**

Erweiterung des Unfallbegriffes um den unfallunabhängigen Herztod bzw. eine Invalidität (nach Herzinfarkt) während eines Einsatzes oder einer Übung

- ✓ **ohne Anrechnung von Vorerkrankungen des Herzens.**



## Versicherte Risiken Unfallversicherung

Die Versicherungssummen betragen für aktive Mitglieder, Mitglieder der Alterswehr\* und Mitglieder der Jugendfeuerwehr\*:

Invaliditätsleistung	52.000 EUR ohne Progression/Mehrleistung
Todesfalleistung	10.000 EUR
Krankenhaustagegeld	21,00 EUR
Genesungsgeld	21,00 EUR

## Versicherte Risiken Unfallversicherung

### Schadenbeispiele zur Unfallversicherung

- Ein Mitglied der Jugendfeuerwehr verletzt sich schwer während des Aufenthaltes im Zeltlager (schwerste Kopfverletzungen nach Sturz).
- Während eines Einsatzes verletzt sich ein Feuerwehrmann so schwer, dass sein Fuß amputiert werden muss.
- Während eines Einsatzes erleidet ein Feuerwehrmann eine Rauchgasvergiftung und verbringt mehrere Tage im Krankenhaus.
- Ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr quetscht sich bei einer Feuerwehrübung unter Einsatz der Rettungsschere den linken Daumen ab (Amputation).





## Versicherte Risiken Rechtsschutzversicherung

### ➤ **Schadenersatz-Rechtsschutz**

für die Geltendmachung von (aktiven) Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden

### ➤ **Arbeits-Rechtsschutz**

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen

### ➤ **Sozialgerichts-Rechtsschutz**

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten in Angelegenheiten der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung) und Arbeitslosenver.





## Versicherte Risiken Rechtsschutzversicherung

### ➤ **Straf-Rechtsschutz**

für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines nicht verkehrsrechtlichen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange dem Versicherungsnehmer/Versicherten ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird

### ➤ **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**

für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer nicht verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit

**Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall beträgt 160.000 EUR.  
Für die zu stellende Kautions stehen maximal zusätzlich 25.000 EUR  
zur Verfügung.**



## Versicherte Risiken Kraftfahrt-Versicherung

### ➤ **Rabattverlust**

Versichert ist der Rabattverlust, den der Versicherte bei Nutzung seines Privatfahrzeuges während des Einsatzes auf dem Wege von und zu den Einsätzen sowie in Ausübung sonstiger Tätigkeiten für den jeweiligen Verband/FW erleidet (Mehraufwand wegen Rückstufung seines Vertrages für die Zeit von 3 Jahren).

### **Begrenzung des Mehraufwandes je Schadenereignis 2.500 EUR**

### ➤ **Kaskoversicherung**

Versichert ist das Unfallrisiko mit dem Privatfahrzeug, das für den definierten Personenkreis bei Fahrten im Auftrag des Verbandes und zu Veranstaltungen des Verbandes entstehen kann

Höchstersatzleistung je **versichertes Fahrzeug 15.000 EUR**

für alle **in einem Jahr** anfallenden Kaskoschäden **80.000 EUR**





## Versicherte Risiken - optional - Musikinstrumente-Versicherung

z. B. für Feuerwehrspielmannszüge gegen Mehrbeitrag

Allgefahren-Deckung zum Zeitwert gegen Verlust und Beschädigung,  
insbesondere entstanden durch:

**Transport, Transportmittelunfall,  
Diebstahl, Abhandenkommen,  
Veruntreuung, Unterschlagung,  
Raub, räuberische Erpressung,  
Vertauschen, Liegen lassen,  
Brand, Blitzschlag, Explosion,  
Wasser und Elementarereignisse**





## Versicherte Risiken Geltungsbereich



- **Deutschland,**
- **Österreich,**
- **Schweiz,**
- **Frankreich,**
- **Belgien,**
- **Niederlande,**
- **Luxemburg,**
- **Dänemark**

(Erweiterung gegen Zuschlag möglich)



## **Versicherte Risiken Subsidiaritätsklausel**

**Die Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Kraftfahrtversicherung gelten subsidiär; d. h. jedweder andere Versicherungsschutz für den gleichen Versicherungsfall geht dieser Police vor.**

**Diese Regelung gilt nicht für die Unfall- und Musikinstrumente-Versicherung.**